

Anlage

B	206. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ Änderungsbereich und Inhalt der Änderung mit Legende Begründung Änderung des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan Abschließende Darstellung
----------	--

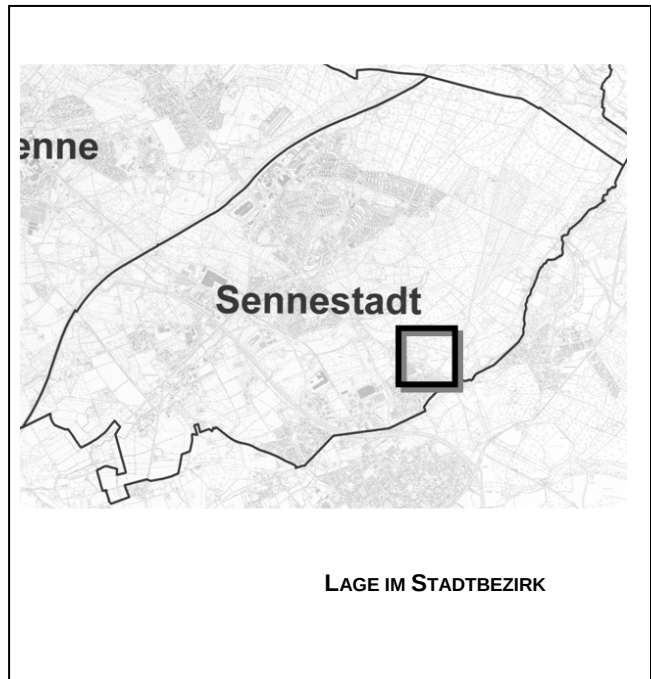
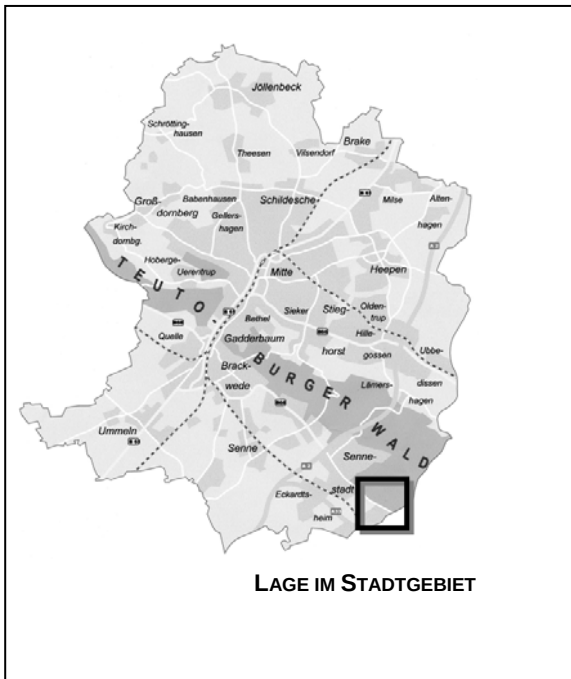
Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Sennestadt

206. Flächennutzungsplan- Änderung

„Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“

Abschließende Darstellung



Begründung zur 206. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 (2) BauGB). Mit der Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes kann gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan geändert werden (§ 8 (3) BauGB).

Auf Grund geänderter städtebaulicher Zielsetzungen im Bereich des ehemaligen Messe- und Ausstellungsgeländes am Schopketalweg in Sennestadt-Dalbke ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, die die Neudarstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Verkehrssicherheitszentrum“ zum Gegenstand hat. Sie soll als 206. Änderung „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ parallel zur Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplanes Nr. I/St 44 durchgeführt werden.

1. Planungsanlass und Planungsziel

Die Verkehrswacht Bielefeld e.V. beabsichtigt, auf dem ehemaligen Messe- und Ausstellungsgelände am Schopketalweg in Sennestadt-Dalbke ein Verkehrssicherheitszentrum zu errichten.

Mitte der 1990er Jahre musste der Verkehrsübungsplatz Bielefeld-Quelle aufgegeben werden. In den darauffolgenden Jahren hatte es immer wieder Versuche gegeben, an einem neuen Standort einen neuen Verkehrsübungsplatz zu realisieren, die jedoch erfolglos blieben.

Das Messe- und Ausstellungsgelände am Schopketalweg in Bielefeld-Sennestadt, das jahrzehntelang durch die WISA genutzt worden war, steht mit Ablauf des Pachtvertrags 2009 für neue Nutzungen zur Verfügung. Eine durch die Verkehrswacht Bielefeld e.V. initiierte Vorstudie hat gezeigt, dass auf dem Gelände die Vorstellungen der Verkehrswacht für ein Verkehrssicherheitszentrum mit einem Verkehrsübungsplatz als wesentlichem Baustein verwirklicht werden können.

Ziel der 206. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es - gemeinsam mit der Aufstellung des Bebauungsplanes I/St. 44 - die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Verkehrssicherheitszentrums auf dem ehemaligen Messe- und Ausstellungsgelände in Sennestadt am Schopketalweg zu schaffen.

Dazu soll das derzeit im Flächennutzungsplan als „Landwirtschaftliche Fläche“ ausgewiesene Gelände künftig als „Sonderbaufläche - Verkehrssicherheitszentrum“ dargestellt und das vorhandene Bedarfszeichen für eine Einzeleinrichtung „Sonderbaufläche Messe, Ausstellung, Beherbergung“ aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden.

2. Art, Lage und Umfang der Flächennutzungsplan-Änderung

Art und Lage der vorgesehenen Flächennutzungsplan-Änderung gehen aus den beigefügten Flächennutzungsplanausschnitten hervor. Der Flächenumfang hat folgende Größenordnung:

Flächennutzungsplan Art der Bodennutzung	bisher	künftig
Sonderbaufläche - Verkehrssicherheitszentrum	0,0 ha	6,0 ha
Gemischte Baufläche	0,0 ha	0,7 ha
Landwirtschaftliche Fläche	8,3 ha	0,0 ha
Grünfläche - naturbelassenes Grün	0,0 ha	1,6 ha
Gesamt	8,3 ha	8,3 ha

Die versiegelte Fläche des ehemaligen Messe- und Ausstellungsgeländes soll zukünftig als Sonderbaufläche - Zweckbestimmung „Verkehrssicherheitszentrum“ dargestellt werden. Zur stadtplanerischen Regelung der unmittelbar angrenzenden Bereiche soll eine bebaute Fläche entlang der Paderborner Straße und des Schopketalweg entsprechend ihrer realen Nutzung zukünftig als Gemischte Baufläche ausgewiesen werden.

Das nördlich der Paderborner Straße gelegene, mit jüngerem Laubwald bestandene Biotop BK 4017 soll ebenso dauerhaft geschützt werden wie das nördlich anschließende Stehgewässer mit umgebender Bepflanzung. Der gesamte Bereich soll deshalb im Flächennutzungsplan als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Naturbelassenes Grün“ dargestellt werden.

3. Derzeitige Flächennutzungsplandarstellungen

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als „Landwirtschaftliche Fläche“. Darüber hinaus ist in Form eines Rechtecks eine Einzeleinrichtung mit der Zweckbestimmung „Messe, Ausstellung, Beherbergung“ ausgewiesen.

4. Reale Flächennutzung

Im Geltungsbereich der Flächennutzungsplan- Änderung liegen die befestigten Flächen des ehemaligen Messe- und Ausstellungsgeländes, baulich genutzte Flächen entlang der Paderborner Straße und des Schopketalweges (u.a. Tankstelle und Wohnen) sowie gehölzbestandene Flächen am westlichen Rand des Änderungsbereiches einschließlich eines Teiches.

5. Umweltbelange / Umweltbericht

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes im Rahmen des Verfahrens zur 206. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und deren Ergeb-

nisse gemäß § 2a BauGB in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung darzulegen sind.

Auf Grund der zeitlichen Parallelität zwischen der 206. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ sowie der weitgehenden Deckungsgleichheit der Plangebiete wird gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan als Ergebnis einer umfassenden und detaillierten Umweltprüfung verwiesen. Darüber hinausgehend sind keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar, die im Rahmen einer zusätzlichen Umweltprüfung zur Flächennutzungsplan- Änderung festgestellt werden könnten. Durch die Planungen werden keine wesentlichen negativen Umweltauswirkungen hervorgerufen.

Änderung des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan

Die 206. Flächennutzungsplan- Änderung erfordert eine Änderung des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan. In Kapitel 10 „Sonderbauflächen“ soll unter *„Als Sonderbauflächen wurden Flächen für folgende Nutzungen dargestellt“* die Nutzung *„ein Gelände für eine Messe- und Ausstellungsfläche an der Nordseite der B 68 (alt) in der Nähe der Stadtgrenze“* gestrichen und durch *„eine Fläche für ein Verkehrssicherheitszentrum an der Nordseite der Paderborner Straße in der Nähe der Stadtgrenze“* ersetzt werden.

STADT BIELEFELD

206.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG

„Verkehrssicherheitszentrum
Bielefeld“

PLANBLATT 1

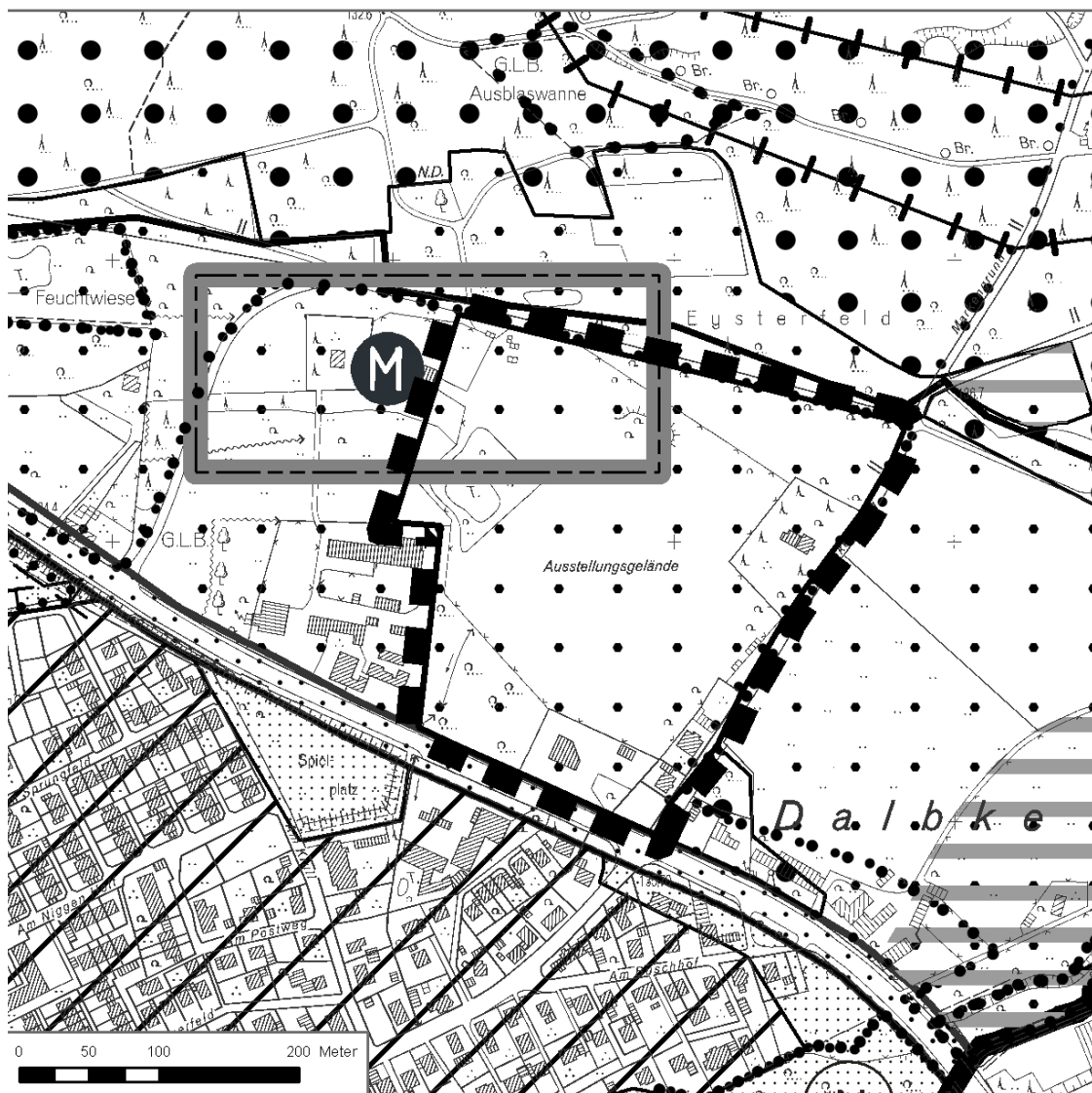
WIRKSAME FASSUNG

TEILPLAN FLÄCHEN



Geltungsbereich
der 206. FNP-Änderung

Legende siehe Planblatt 3



STADT BIELEFELD

206.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG

„Verkehrssicherheitszentrum
Bielefeld“

PLANBLATT 2

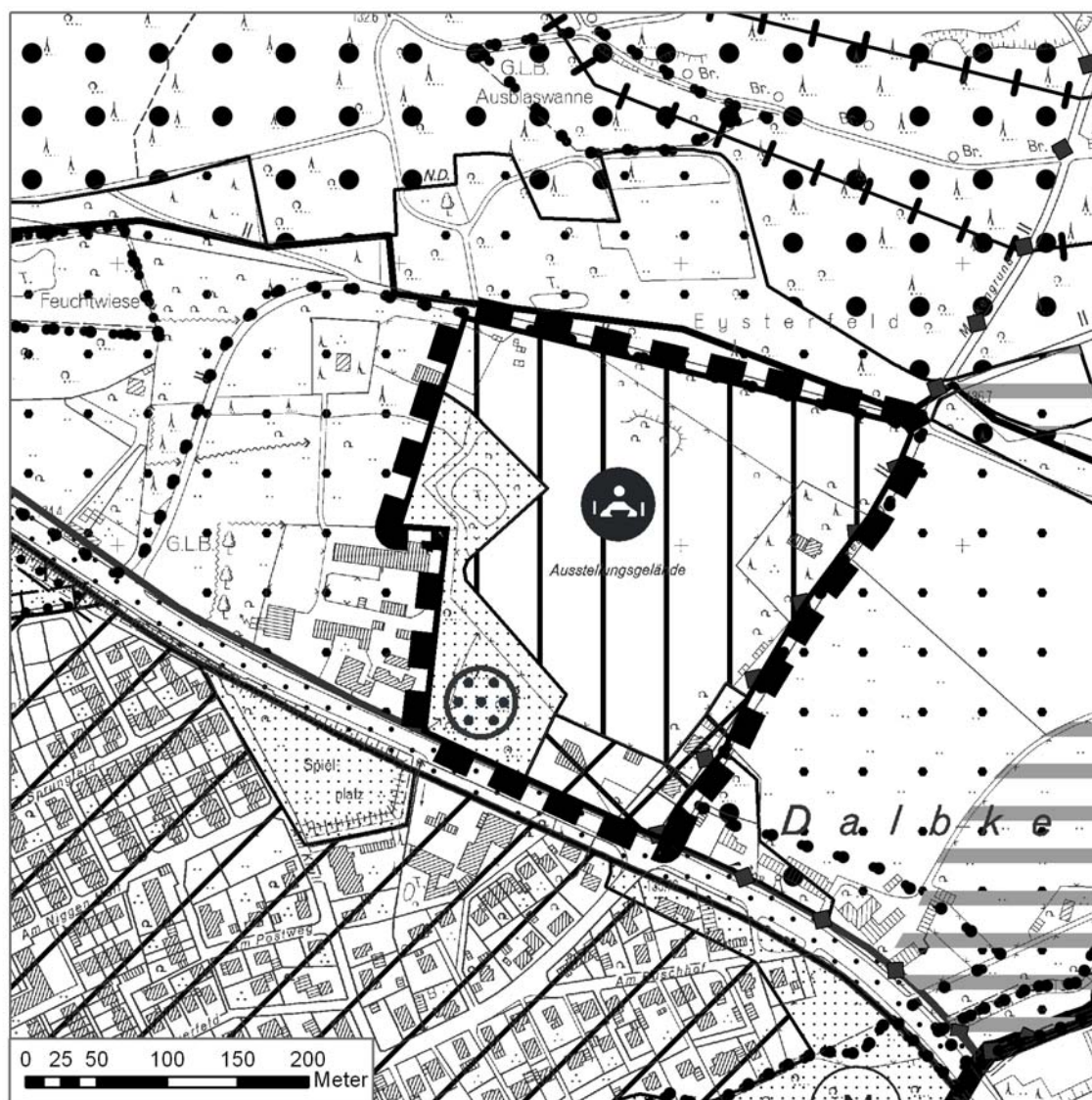
ÄNDERUNG ABSCHLIEßENDE
DARSTELLUNG

TEILPLAN FLÄCHEN



Geltungsbereich
der 206. FNP-Änderung

Legende siehe Planblatt 3



Flächen



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen



Gemeinbedarfsflächen



Sonderbauflächen



Flächen für Ver- bzw. Entsorgung

Straßennetz I. und II. Ordnung
(überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)Straßennetz III. Ordnung
(für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs-
und Sammelstraßen)

Trassenverlauf unbestimmt



Bundesbahn



Stadtbahn mit Station



Flächen für den ruhenden Verkehr



Grünflächen

Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche
Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche

Landwirtschaftliche Flächen



Flächen für Wald



Wasserflächen



Flächen für Abgrabungen



Flächen für Aufschüttungen



Vorrangflächen für Windenergieanlagen

Umgrenzung von Flächen,
unter denen der Bergbau umgehtUmgrenzung der für bauliche Nutzungen
vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich
mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sindUmgrenzung von Flächen zum Ausgleich von
Eingriffen in Natur und LandschaftUmgrenzung von Flächen für die
Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und
die Regelung des WasserabflussesEinzelleinrichtungen, deren Flächenbedarf für
einen bestimmten Bereich festgestellt, deren
genauer Standort innerhalb dieses Bereiches
aber noch nicht bestimmt worden ist.
Die Größe des Rechteckes entspricht dem
festgestellten Flächenbedarf.

Planzeichen

von Bodelschwingh'sche
Anstalten

Universität



Hochschuleinrichtung



Post



Verwaltung



Polizei



Feuerwehr



Zivilschutz



Krankenhaus



Kindergarten



Schule



Jugendeinrichtung



Fürsorgeeinrichtung



Alteinrichtung



Freizeiteinrichtung



Dienstleistungseinrichtung



Kirchliche Einrichtung



Kulturelle Einrichtung



Sporthalle



Hallenbad



Forstamt



Landeplatz Windelsbleiche



Parkfläche



Golfplatz



Verkehrsübungsplatz



Wochenendhausgebiet



Campingplatz

Messe, Ausstellung,
BeherbergungEinkaufszentrum /
großflächiger EinzelhandelGroßflächiger
Lebensmitteleinzelhandel

Warenhaus



Möbelmarkt / Einrichtungshaus



Sonstiges Sondergebiet



Baumarkt



Gartencenter



Sportanlage



Freibad

Einzelstandort für
WindenergieanlageMüllbeseitigungsanlage
(Rekultivierungsabsichten dargestellt,
soweit die Fläche nicht ständig
als Versorgungsfläche verbleibt)

Parkanlage



naturbelassenes Grün



Kleingärten



Friedhof

Hinweise



Geeignete Erholungsräume

Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung
und Immissionsschutz beachten

Option Straßenverbindung

Nachrichtliche Übernahmen



Sanierungsgebiet nach StBauFG



Landschaftsschutzgebiet



Naturschutzgebiet



Naturpark



Überschwemmungsgebiet



Hochwasserabflussgrenze



Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)



Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB